Besuch dieses Festes zu erwarten sein. — Heute gelangt in dem Sommertheater der „Drei Linden" „Liane, die zweite Frau", Charaktergemälde, zur Aufführung.

§ In dem „Gusenschlößchen" zu Plagwitz findet kommenden Freitag abermals Concert statt und zwar diesmal von dem rühmlichst bekannten Philharmonischen Orchester unter Leitung des Herrn Musikdirector Rüliger. Ein sehr gewähltes Programm ist diesem Concert zu Grunde gelegt, und zwar enthält der erste Theil Militairmusik, während in dem zweiten Theil nur Walzer à la Strauß zu Gehör gebracht werden. Es dürfte hiernach ein lebhafter Zuspruch zu erwarten sein, zumal auch der herrliche Garten mit seinen Erfrischungen einen recht angenehmen, zugleich freien Aufenthalt bietet.

* **Leipzig-Reudnitz**, 29. Juni. Ein bewegtes, fröhliches Treiben fand am gestrigen Sonntag Nachmittage auf dem weiten Wiesenplane der Schumann'schen Wachstuchfabrik an der Riebeckstraße statt. Wohl an 1600 Theilnehmer der Kindergottesdienste des Leipziger Vereinshauses, der Parochie L.-Reudnitz und des Stadtbezirks Anger-Crottendorf hatten sich von ihren Vereinslocalen nach dem vorerwähnten Festplatze begeben, um das alljährliche Sommerfest bei den Klängen der Musik des Jünglingsvereins zu begehen. In zahlreichen Gruppen fanden unter Leitung der Hetfer und Helferinnen die verschiedensten Spiele statt. Die Herren Vereinsdirector Pastor Dr. Roch, Pastor Rausch und Diakonus Müller hielten sinnige Ansprachen an die Festtheilnehmer. Die Kinder waren bei ihrem Aufmarsch auf dem Festplatz von dem Mitbesitzer der Fabrik, Herrn Max Gräbner, mit Kaffee und am Abend mit den obligaten Wurstsemmeln bewirthet worden und erhielten überdem noch diesmal aus Anlaß des Umstandes, daß Herr Gräbner gestern nunmehr das 25. Jahr die Kinder bewirthet hatte, noch ein großes Stück Festkuchen. In das von Herrn Pastor Rausch auf den Festgeber ausgebrachte Hoch stimmten die Hunderte von jugendlichen Kehlen kräftig ein. Am Abend zogen die fröhlichen Kinder im Zuge nach ihren Vereinslocalen zurück. Der Himmel war mit seinem prächtigsten Wetter dem Feste hold gewesen.

* **Chemnitz**, 29. Juni. Begünstigt von freundlichem Wetter fand heute Vormittag um 11 Uhr in Gegenwart zahlreicher Vertreter des Raths- und des Stadtverordneten-Collegiums im hiesigen Stadtparke die feierliche Weihe des zu Ehren des verstorbenen Stadtraths und Reichstagsabgeordneten Herrn Otto Clauß errichteten Denkmals statt. Die Herren Oberbürgermeister Dr. Andrè und Stadtverordneten-Vorsteher Justizrath Dr. Eugmann feierten die Vorzüge und Verdienste des Verstorbenen. Herr Clauß jun. dankte im Namen seiner Familienangehörigen für die dem Andenken seines Vaters zu Theil gewordene Ehrung. Nach dem Weiheacte concertirte die städtische Capelle. Das Denkmal besteht aus einem Obelisk von Lausitzer Granit. An der Vorderseite befindet sich ein über Lebensgröße gearbeitetes Medaillon des Herrn Clauß, das in dem Atelier des Herrn Bildhauer Eppler in Dresden angefertigt worden ist.

** **Glauchau**, 29. Juni. In der gestern im benachbarten Grünfeld stattgefundenen Bezirksversammlung des Bezirks Glauchau von Sachsens Militairvereinsbund, die von den Vertretern von 63 Bezirksvereinen und zahlreichen Mitgliedern der letzteren besucht war und der als Gäste die Spitzen der königlichen und städtischen Behörden, sowie der Präsident des Militairvereinsbundes, Tannert, und Präsidialmitglied Teumert aus Dresden beiwohnten, auf die Amtsniederlegung des Bezirksvorstehers eine äußerst erregte Debatte hervor. Die Amtsniederlegung ist zurückzuführen auf ein von den 7 Meeraner Vereinen beschlossenes Mißtrauensvotum an den Bezirksvorsteher. Es handelte sich hierbei um die eventuell zu unternehmenden Schritte wegen Zurücknahme des vom Generalcommando über alle größeren Säle in Meerane verhängten Militairverbots, bei welchem nach Meinung der Militairvereine in Meerane Herr Bezirksvorsteher Winckler nicht genügend im Interesse der Vereine vorgegangen sei. Herr Winckler wies diesen Vorwurf ganz energisch mit dem Bemerken zurück, daß man ihm als Vorsitzenden eines Bezirks königl. sächsischer Militairvereine unmöglich zumuthen könne, gegen eine vom königl. Generalcommando erlassene Verordnung Opposition zu machen. Nach einer längeren Aussprache wurde dem Herrn Bezirksvorsteher von den sämmtlichen Vertretern der Bezirksvereine, mit Ausschluß der Meeraner, ein Vertrauensvotum gebracht, während sich die Militairvereine von Meerane eine Frist von vierzehn Tagen erbaten, während welcher sie das Mißtrauensvotum entweder zurückziehen oder aus dem Bezirksverbande ausscheiden werden. Hierauf nahm Herr Winckler sein Amt wieder an.

* **Zwickau**, 29. Juni. Die königl. Kreishauptmannschaft hier genehmigt auf Grund des § 105a der Gewerbeordnung, daß in ihrem Verwaltungsbezirke während der Obsternte an Sonn- und Feiertagen in den von Spaziergängern und Landpartien beliebten offenen Obstverkaufsstellen je für diejenige Obstsorte, welche gerade geerntet wird, über die gesetzlich nachgelassene fünfstündige Zeit hinaus Hilfspersonen beschäftigt werden. — In dem der hiesigen Stadt gehörigen Burkhardtswald im Gebirge haben sich erhebliche Rauchschäden gezeigt; die hiesige Stadtverwaltung will deshalb ein fachmännisches Gutachten zur Ermittelung des Urhebers dieser Rauchschäden einholen, um sodann gegen denselben wegen Schadenersatz vorgehen zu können. — Die Entfernung des im vorigen Winter so reichlich gefallenen Schnees aus den Straßen der hiesigen Stadt hatte über 2400 ℳ mehr Aufwand für die Stadtcasse verursacht als im Haushaltplane vorgesehen worden war. Es machte sich deshalb jetzt eine Nachverwilligung hierfür nöthig.

† **Plauen**, 29. Juni. Der sächsische Landesverband für Verbreitung von Volksbildung hielt am Sonnabend und Sonntag in hiesiger Stadt seine diesjährige Hauptversammlung ab. In der Vertreterversammlung am Sonnabend Abend wurde u. A. beschlossen, die nächstjährige Hauptversammlung in Leipzig abzuhalten. Der Festversammlung am Sonnabend Abend im Felsenschlößchen, die überaus herzlich verlief, folgte gestern Vormittag die öffentliche Hauptversammlung in der Freundschaft. Hierbei hielt Herr Prof. Dr. Natzel-Leipzig einen höchst gediegenen Vortrag über „Wissenschaft und Volksbildung". Am Nachmittag fand eine Besichtigung der Elsterthalbrücke und Spaziergang ins Triebtal statt. — Gestern Mittag verunglückte auf der zur Fabrik der Firma F. A. Hempel hier gehörenden Elsterbrücke ein unbekannter junger Mann. Er turnte an der Brüstung und fiel ins Wasser; der Leichnam ist noch nicht gefunden worden. — Heute früh in der dritten Stunde gab es hier Großfeuer. Abgebrannt sind in der Böhlerstraße ein Hintergebäude, Stallung und der Dachstuhl eines Vorderhauses. — Der 12. vogtländische Bundes-Sängertag gestern in Elsterberg verlief in bester Weise. Sowohl das Kirchenconcert als auch das weltliche Concert war gut besucht. Die Stadt Elsterberg war festlich geschmückt; die Straßen sahen aus wie ein Birkenwald, denn es waren an allen Häusern Birken aufgestellt worden. Das Wetter war prächtig.

Neukirch, 29. Juni. In der Nacht zum 28. d. M. ist der Feldwebel Schramm von der Bautzner Garnison beim Radfahren schwer verunglückt. Einige Leute fanden ihn am Morgen in bewußtlosem Zustande auf der Straße nach Bautzen und erst den Bemühungen des Herrn Dr. Mann aus Neukirch gelang es, den Verletzten wieder ins Bewußtsein zurückzubringen. Die ganz erheblichen Wunden zeigten sich an der rechten Gesichtsseite und am Auge.

Σ. **Dresden**, 29. Juni. Der König und die Königin wohnten am Sonntag dem Gottesdienst in der Schloßcapelle des Lustschlosses Pillnitz bei. Nachmittags 4 Uhr fand im genannten Schlosse Familientafel statt, an der außer dem König und der Königin, sowie den Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses auch der Prinz Maximilian von Baden und der Großfürst Sergius Michailowitsch von Rußland theilnahmen. Zu derselben Zeit fand im königl. Lustschlosse auch Marschalltafel für die Damen und Herren des königlichen und prinzlichen Gefolges, sowie des Gefolges der fremden Fürstlichkeiten statt. — Prinz Albert reiste am Sonntag Abend 7 Uhr 31 Minuten nach Leipzig zurück. — Prinz Maximilian von Baden reiste am Sonnabend Abend wieder von Dresden ab. — Die Königin wird in Begleitung der Hofdame Gräfin Rentlner von Weyl, des Hoffräuleins v. Oppell und des Oberhofmeisters v. Malortie Mittwoch, den 1. Juli, Vormittags 8 Uhr 30 Min. ab Niederseblitz über München zu einem mehrwöchigen Curgebrauch nach Brennerbad in Tyrol reisen.

Σ. **Dresden**, 29 Juni. Prinz Georg hat heute 50 ℳ für die Feriencolonien bei der Casse des „Dresdener Journals" einzahlen lassen. — Der Streik der hiesigen Maurer scheint nach der Angabe des „Dresdener Journals" im Sande verlaufen zu wollen. Die Zahl derjenigen, welche noch arbeitslos sind, dürfte nur eine geringe sein. Ein großer Theil der Streikenden ist vorübergehend in die Provinz gegangen, um dort für billigen Lohn zu arbeiten; ein anderer Theil hat hier unter den alten Bedingungen die Arbeit wieder aufgenommen; ein dritter Theil endlich ist mit den Forderungen durchgedrungen. Verschiedene Arbeitgeber haben, durch die Verhältnisse gedrängt, nachgeben müssen. — Außer einer Arbeitseinstellung in einer hiesigen großen Schuhwaarenfabrik, welche sich auf etwa 70 Arbeiter erstreckt und hauptsächlich den Zweck hat, den betreffenden Arbeitgeber zur Entlassung eines den Arbeitern nicht genehmen Werkführers zu zwingen, ist endlich noch des Metallschlägerstreiks zu gedenken, der nun schon mehrere Monate dauert und dessen Ende noch nicht abzusehen ist. Die Meister verhalten sich durchaus ablehnend gegenüber den Forderungen der Metallschläger und die Arbeiter haben zum größten Theile in anderen Branchen einstweilen Beschäftigung gefunden. Die hiesigen Rathsarbeiter beschlossen in einer gestern hier abgehaltenen Versammlung, einen Verein der Rathsarbeiter zu gründen und wählten zu diesem Behufe eine Commission. Die Versammlung verlief ohne Zwischenfälle.

Dresden, 29. Juni. Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich am gestrigen Sonntag Vormittags 11 Uhr auf dem Lilienstein in der Sächsischen Schweiz. In dem dortigen Gasthause blieb am Sonnabend der in Dresden, Elisenstraße 2 wohnhafte Lagerist Fischer mit seinen zwei Töchtern, der 15 Jahre alten Paula und dem zwölfjährigen Hannchen, über Nacht. Gestern Vormittag nun unternahmen Vater und Kinder einen Rundgang über das Plateau, als plötzlich beide Mädchen trotz der Warnungen des Vaters, auf einem abseits des gebahnten Weges gelegenen, nicht umzäunten Felsvorsprung nahe dem alten Obelisk traten und mittels Fernglases die Aussicht genossen. Plötzlich trat Paula fehl, schrie laut und riß ihre Schwester Hannchen mit sich und Beide stürzten die etwa 120 Meter tiefe Felswand hinab. Alsbald nach dem erschütternden Vorgang wurde Paula Fischer mit zerschmetterten Gliedern am Fuße des Felsens aufgefunden und verstarb binnen wenigen Minuten an Zerreißung innerer Organe; Hannchen Fischer aber lag auf einem 25 m hohen Vorsprung des Kegels und wurde erst nach zwei Stunden, nachdem Seile und Leitern herbeigeholt waren, von hilfsbereiten Männern, Bruno Liebethal aus Ebenheit und Emil Szude aus Halberstadt, herabgeholt. Auch sie war inzwischen an den beim Absturze erlittenen schweren Verletzungen, darunter mehrere Schädelbrüche, verstorben. Der alsbald auf die Kunde von dem Unglück aus Königstein herbeigeeilte Arzt Dr. Schreiner konnte nur noch den eingetretenen Tod der verunglückten Mädchen feststellen. Von Mitgliedern der Königsteiner Feuerwehr wurden die Verunglückten mittels Wagen nach dem Königsteiner Friedhofe gebracht. Der untröstliche Vater wurde von allen Seiten auf das Tiefste bedauert. Ein solcher Unfall hat sich seit vielen Jahren hier nicht ereignet, weil die Sicherheitsvorrichtungen auf dem Plateau des Liliensteins ausgezeichnete sind. Jugendlicher Wagmuth hat wiederum zwei hoffnungsvolle Menschenblüthen vernichtet.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

Strafkammer IV.

G. **Leipzig**, 29. Juni. (Beleidigung des sächsischen Staatsministeriums.) Nach längerer Berathung verkündete der Vorsitzende Herr Landgerichtsdirector Lehmann den Gerichtsbeschluß, daß sämmtliche Anträge der Vertheidigung als unerheblich abzulehnen seien. Auch der von dem Vertheidiger gestellte Vertagungsantrag wurde abgelehnt. Es nahm hierauf Herr Oberstaatsanwalt Oberjustizrath Hänchchel zur Begründung der Anklage das Wort. Es mag gegeben werden — so führte er aus —, daß sich das Flugblatt zum guten Theil gegen die gegnerischen Parteien gerichtet hat, es greift aber auch Diejenigen an, welche an der Einbringung, Vorbereitung und Begutachtung der Wahlrechtsvorlage betheiligt gewesen sind. Ob die Angeklagten vollständig unterrichtet waren, wer diese Personen sind, ob sie insbesondere gewußt haben, daß gerade die sächsischen Staatsminister hier in Frage kommen, ist unerheblich, sie haben sich gegen die Personen, welche für Einbringung und Begutachtung der Wahlgesetzänderung verantwortlich waren, wenden wollen und geworfen. Nicht zu verlangen wird Ihnen der Schutz des § 193 des Reichsstrafgesetzbuchs sein, daß sie in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt haben, doch sind die Angeklagten trotzdem strafbar, da sie ihre Angriffe in einer Form vorbrachten, die beleidigender Art ist. Viel Beweismaterial für die beleidigende Absicht ergiebt sich auch aus den begleitenden Umständen, namentlich aus dem durchgängig verhetzenden Charakter des gesammten Flugblattes. Den Staatsministern wird vorgeworfen, daß sie bei der Vorberathung, Prüfung und Vorlegung des neuen Wahlgesetzes pflichtwidrig gehandelt hätten nur mit Rücksicht auf den Capitalismus. Es kann zugegeben werden, daß das Wahlgesetz gegen die Socialdemokratie gerichtet ist, allein der Staat hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß die Socialdemokratie, die durch allerhand Mittel eine ohnehin schon bedenklich große Machtungerschaft sich erworben, nicht einen dominirenden Einfluß gewinne. Der Herr Oberstaatsanwalt erörtert dann die einzelnen incriminirten Stellen und wies nach, daß sie beleidigender Natur seien. Das ganze Flugblatt sei schon der Form nach beleidigend und es sind daher beide Angeklagte wegen Beleidigung zu bestrafen. Das Anführen Borkmann's, er habe erst nach der Verbreitung Kenntniß vom Inhalt des Flugblattes genommen, sei durch die Auslage des Polizeiraths Müller, sowie durch die Thatsache, daß er bereits zwei Mal wegen Verbreitung von Flugblättern unter Anklage gestellt und auch einmal verurtheilt worden ist, widerlegt. Borkmann habe ganz genau wissen müssen, um was es sich bei der Frage des Polizeirechts gehandelt hat, er habe auch als Expedient in der Heinisch'schen Buchhandlung Gelegenheit gehabt, sich über den Inhalt zu informiren, da seiner eigenen Aussage nach, ganze Stöße von Flugblättern dort standen. Es sei zuzugeben, daß manche Genossen von der Straße herbeigeholt und ihnen ein Packet Flugblätter in die Hand gedrückt wurde, diese hätten natürlich keine Kenntniß vom Inhalt desselben. Es seien daher auch von den Verbreitern nur Borkmann und Apitz zur Rechenschaft gezogen worden. Borkmann sei in den verschiedensten Versammlungen als Redner aufgetreten und besitze auch in der socialdemokratischen Partei eine angesehene Stellung. Man mache aber häufig bei dieser die Erfahrung, daß Leute, welche eine hervorragende Stellung in der Partei einnehmen, bei solchen Gelegenheiten sich zurückziehen und es Leuten niederer Ordnung überlassen, ihre Haut zu Markte zu tragen.

Herr Rechtsanwalt Dr. Herzfeld-Berlin als Vertheidiger der Angeklagten beantragte die Freisprechung derselben. Er bat den Gerichtshof, den Ergebniß der Beweisaufnahme unter dem Gesichtspunct zu prüfen, daß das Flugblatt als Ausdruck einer Erregung zu gelten habe, wie sie wohl selten in der sächsischen Geschichte dagewesen sei, kam doch damals in Frage, ob das Wahlrecht, welches das sächsische Volk 27 Jahre lang besessen hatte, dem Volke genommen werden sollte, daß die Socialdemokratie von der Vertretung in der zweiten sächsischen Ständekammer ausgeschlossen werden sollte, daß man das höchste, das grundsätzlich gerade Recht, welches der Staatsbürger besitzt, hin nehmen wollte. Die vom König von Sachsen unter Gegenzeichnung des Ministers von Metzsch dem Landtag übermittelte Wahlgesetzvorlage sei nur eine Ausführung der Resolution der Zweiten sächsischen Kammer vom 10. December 1895, das Ministerium habe nur gethan, was die Mehrheitsparteien am 10. December gewünscht hätten. Es habe somit den Ministern eine Pflichtwidrigkeit gerücht vorgeworfen werden können. Das Ministerium sei keine richterliche, sondern eine politische Behörde. Es habe bei der Vorlegung des neuen Wahlgesetzes parteilich gehandelt, d. h. gemäß dem Beschlusse der Parteien. Das Flugblatt sei aber nicht gegen die Minister gerichtet, sondern lediglich gegen die Landtagsmehrheit, gegen die Reaction der Landtagsmehrheit. In längerem Plaidoyer suchte dann die Vertheidigung nachzuweisen, daß die einzelnen, im Strafantrag der Staatsminister hervorgehobenen Stellen sich theils nicht auf diese bezögen, theils überhaupt keine Beleidigungen enthielten. Er beantragte, seine Clienten freizusprechen. Sollte aber der Gerichtshof dennoch zu einer Verurtheilung kommen, so nehme er für die Angeklagten den Schutz des § 193 des Reichsstrafgesetzes in Anspruch. Bezüglich Borkmann's halte er die Behauptung des Angeklagten, er habe vor der Verbreitung des Flugblattes keine Kenntniß von dem Inhalt gehabt, doch nicht für widerlegt, die Angaben Borkmann's erschienen ihm völlig glaubhaft.

Das Urtheil, welches kurz nach drei Uhr verkündet und von uns in einem Theil der Auflage noch gebracht wurde, lautete gegen beide Angeklagte auf je vier Monate Gefängniß. Den Beleidigten wurde die Befugniß zugesprochen, innerhalb vier Wochen von Zustellung des Urtheils an gerechnet den verfügenden Theil desselben durch je einmaligen Abdruck im „Leipziger Tageblatt" und in der „Leipziger Zeitung" auf Kosten der Angeklagten bekannt zu geben. In der Begründung wurde ausgeführt: In dem Flugblatt sind eine Anzahl Stellen herausgerissen, wegen denen das Gesammtministerium rechtzeitig Strafantrag wegen Beleidigung gestellt hat. Diese Stellen enthalten sämmtlich Beleidigungen. Das Flugblatt ist im Allgemeinen gerichtet gegen die gesetzgebenden Factoren, dazu gehören nicht nur die sächsischen Staatsminister, sondern auch die Mehrheit des Landtags. Schiemann ist zwar nicht Verfasser des Flugblattes, aber nach dem Preßgesetz als Verfasser zu beurtheilen, er hat auch von dem Inhalt des Flugblattes Kenntniß gehabt und Aenderungen vorgenommen. Borkmann hat bestritten, Kenntniß von dem Inhalt vor der Verbreitung erlangt zu haben, der Gerichtshof ist aber dazu gelangt, anzunehmen, daß das Gegentheil der Fall ist. Hierzu bestimmte ihn die Auslage des Polizeiraths Dr. Müller und die Thatsache, daß Borkmann bereits wegen Verbreitung von Flugblättern vorbestraft ist, er würde es kaum gewagt haben, Flugblätter zu vertheilen, ehe er deren Inhalt kennen gelernt hatte. Den Angeklagten war der Schutz von § 193 des Reichsstrafgesetzbuchs (Wahrung berechtigter Interessen) zuzubilligen, indessen waren die Auslassungen in der Mehrzahl schon der Form nach beleidigender Art. Ausgeschieden wurde nur der Passus: „Von Regierungsseite selbst ist zugegeben" bis „sollen in die dritte Classe gleichsam in ein Wassergrab zusammengeworfen werden". Die Angeklagten waren daher nach § 185 des Reichsstrafgesetzbuchs zu bestrafen. Daß sie sich des beleidigenden Charakters des Flugblattes bewußt gewesen sind, nimmt der Gerichtshof an, ebenso daß dasselbe nicht nur gegen die Kammermehrheit, sondern auch und namentlich gegen die sächsischen Minister gerichtet ist. Bei Ausmessung der Strafe war zu Gunsten der Angeklagten zu berücksichtigen, daß sie sich zur Zeit der Abfassung und Verbreitung des Flugblattes in großer Erregung befanden, daß sich auch aus anderen Parteien Gegner der Wahlrechtsvorlage gefunden haben und daß die letztere überhaupt große Opposition erregt hat. Dagegen war strafsteigernd zu berücksichtigen die Schwere der Beleidigungen, daß dieselben gegen die höchsten Beamten des Staates gerichtet waren und das Flugblatt in einer größeren Anzahl von Exemplaren verbreitet worden ist. Borkmann kam zwar nur als Verbreiter des Flugblattes in Frage, da er aber wegen gleichen Vergehens vorbestraft ist, verurtheilte ihn der Gerichtshof zu derselben Strafe wie Schiemann: zu vier Monaten Gefängniß.

* In Nummer 316 des „Leipz. Tagebl." vom 24. Juni 1896 ist in dem Bericht über die Verhandlungen gegen Knör und Genossen irrthümlich Herr Referendar Dr. Schöne als Vertheidiger genannt worden, es hat aber, wie wir berichtigend bemerken, Herr Referendar Dr. Georg Jöphel die Vertheidigung Knör's geführt.

‖ **Aus Thüringen**, 28. Juni. Ein überraschendes Urtheil hat in verflossener Woche das Schwurgericht zu Meiningen gefällt. Wie seiner Zeit im „Leipz. Tagebl." angekündigt, sollte durch dieses ein vor 13 Jahren begangener Mord resp. Todtschlag seine Sühne finden. Der Mühlenbesitzer Ernst Eckstein von der Aumühle bei Effelder war, mit dem Kopfe im Wasser des Mühlgrabens liegend, von seinem Sohne am Morgen des 14. Februar 1883 todt aufgefunden worden. Da Eckstein gern ein Gläschen über den Durst getrunken hatte und da man ferner außer einer Gehirnfaulst am Genick Verletzungen an der Leiche nicht vorgefunden hatte, so war ein Unglücksfall angenommen und einzelne Recherchen, die auf ein etwaiges Verbrechen hinzielten, waren alsbald mangels sicherer Anhaltspuncte eingestellt worden. Zwölf Jahre ruhte nun die Angelegenheit, bis im Sommer vorigen Jahres ein Schiedsmann die Anzeige erstattete, der Besitzer Morgenroth von Effelder habe sich selbst als Denjenigen bezeichnet, der Eckstein getödtet: „Der Eckstein habe ihn", Morgenroth, „sieben Jahre Ichtershausen" verschafft und da habe er beschlossen, demselben einmal das Fell zu verbauen. An der Stelle, wo 1883 die Leiche gefunden worden sei, habe er seinem Opfer aufgelauert und ihm mit einem Knüppel mehrere Hiebe versetzt. Da habe Eckstein ihn erkannt und gerufen: „Ach, Du bist es, Morgenroth?" Aus Furcht vor den Folgen habe er nun Eckstein niedergeworfen und ihn mit der Kante der Hand einen Schlag ins Genick versetzt, gerade wie man einen Hasen tödtet. Dabei habe er auch den Kopf Eckstein's so lange unter Wasser gedrückt, bis dieser todt gewesen. Dieses Geständniß hat Morgenroth drei verschiedene Male und drei verschiedenen Personen gegenüber gemacht, indem er hinzufügte, daß ihm die That reue und daß er oft an dem Grabe des Eckstein gestanden und den Todten gebeten habe, ihm zu verzeihen. Diese Aeußerungen und Geständnisse wurden auch durch Zeugen bestätigt. Allein in der entscheidenden Gerichtsverhandlung bezeichnete der Beschuldigte alles das für erfunden, um ihn zu verderben, die Zeugen seien seine Feinde, mit denen er allerdings früher befreundet gewesen. Und in der That, nach langer Berathung fällten die Geschworenen einen auf nichtschuldig lautenden Urtheilsspruch, so daß Morgenroth's Freisprechung erfolgen mußte. Morgenroth ist übrigens eine vielfach bestrafte, gefürchtete Person.

Das VII. deutsche Bundeskegeln in Braunschweig.

Die Tage des Festes, welches vom 11. bis 16. Juli a. c. abgehalten wird, rücken heran und die Schützen des deutschen Kegelbundes rüsten sich bereits zum Besuch desselben; Leipzig dürfte nach den bis jetzt eingegangenen Anmeldungen sicher 100 Festtheilnehmer aus den Reihen seines Localverbandes stellen. Die allgemeine Theilnahme an den bisher aller zwei Jahre stattfindenden Bundesfesten ist eine von Fest zu Fest zunehmende, was schon aus der Anzahl von Bahnen hervorgeht, welche jetzt erbaut werden müssen.

Als man 1887 in Leipzig das II. Bundesfest feierte, standen den Besuchern 9 Bahnen, und zwar 4 Ehrenbahnen und 5 Wettbahnen, zur Verfügung, Braunschweig baut 34 Bahnen, und zwar 6 Ehrenbahnen, 4 Meisterschafts-, 2 Fest-Thalerbahnen, 7 Silberconcurrenz-, 7 Jubiläumsconcurrenz-, 4 Tagesconcurrenzbahnen, ferner 1 Gassen-, 1 Dauer- und 2 Herkulesbahnen. Die Ehrenbahnen sind ohne Einsatz, und zwar auf Grund der Bundes- und Festkarte 10 Kugeln zu werfen; die Preise hierzu stiftet der Bund, die Festcasse, die Verbände, einzelne Clubs, sowie Behörden und Privatpersonen ꝛc. Zum Theil sind es sehr werthvolle Ehrenpreise; Geld ist ausgeschlossen. Die Verbände Hannover, Berlin, Hamburg ꝛc. stiften Preise im Werthe von 600, 500, 400 ℳ ꝛc. Leipzig und andere Verbände stiften 2 Preise im Werthe von je 150 bis 50 ℳ. Die Anzahl der Ehrenpreise beziffert sich auf weit über 200. Alle übrigen aufgestellten Bahnengattungen sind gegen Einsatz zu benutzen, doch kann für Meisterschafts- und Dauerbahnen nur je eine Anmeldung geschehen, ersterer gewährt bis 40 Kugeln, letztere 20 Kugeln. Für alle übrigen Bahnen ist die Entnahme der Karten eine unbeschränkte; doch darf der Kegler nur fünf Karten bei jeder Bahngattung nach einander ablegeln. Die Preise bestehen aus Silber-, Industrie-, Festthaler- und Geldpreisen und werden von der Festcasse angekauft, resp. ausgezahlt. Festliche Veranstaltungen sind zahlreich in das Programm aufgenommen. Am Sonnabend 6 Uhr beginnt das Fest mit Festvorstellung und Commers, Sonntag Vormittag findet der Festzug statt, für Nachmittag ist das Beginnen des Kegelns angesetzt. Concerte, Gesang- und sonstige Vorführungen wechseln täglich, den Schluß bildet eine Harzfahrt.

Die Bundes-Versammlung findet am Montag statt, welche sich mit der Wahl des geschäftsführenden Bundesvorstandes, der Wahl der nächsten Feststadt, sowie mit einer Anzahl eingegangener Anträge zu beschäftigen hat. Der Preis der Festkarten beträgt mit Festtafel 12 ℳ, ohne dieselbe 8 ℳ, doch sind dieselben nur für Bundesmitglieder, für Repräsentanten der Behörde und Presse zu erhalten, wie denn das Kegeln auf allen Bahnen, Fest- und Bundeskarten voraussetzt. Der Eintritt zu dem Festplatz wird für sonstige Besucher durch Eintrittskarten geregelt.

Hoffentlich ist während der Festtage schönes Wetter, dann dürfte der von den Stadtbehörden eigens hergerichtete Festplatz einen zahlreichen Besuches sich erfreuen, zumal da das Fest von der Bürgerschaft der Stadt Braunschweig sehr sympathisch begrüßt wird.]

Vermischtes.

— **Berlin**, 29. Juni. (Privattelegramm.) Der Riesen-Fesselballon in der Gewerbe-Ausstellung ist heute Mittag geplatzt. Unfälle sind dabei nicht vorgekommen.

— **Naumburg**, 27. Juni. Die alljährliche Zusammenkunft der alten Herren des Kösener S. C. findet am 15. Juli, Mittags 1 Uhr auf der Rudelsburg statt. — Gestern stürzte der Flößer Saalborn aus Camburg beim Flößen unterhalb der Rudelsburg in die Saale und ertrank.

(Eingesandt.)

Die Mittheilung im „Tageblatt", daß die Ausschüsse der Stadtverordneten die Erbauung einer elektrischen Straßenbahnlinie durch die Carl-Tauchnitz-Straße bis zum Haupteingang der Ausstellung genehmigt haben, wird in allen Kreisen unserer Stadt mit Befriedigung aufgenommen werden sein, gewiß aber auch nicht ohne Bedauern darüber, daß dieser Beschluß nur mit „geringer" Mehrheit gefaßt worden ist und daß die Anwohner der Carl-Tauchnitzstraße gegen die Erbauung der Linie protestirt haben. Man sollte erwarten, daß, wie schon oft in diesem Blatte betont worden ist, jeder Leipziger das Seine dazu beitragen werde, daß unsere nächstjährige Ausstellung in jeder Beziehung gelingt, und daß auch die glücklichen Bewohner der schönen Häuser der Carl-Tauchnitz-Straße gern und freudig es ertragen, wenn sie während der paar Monate, die ja doch nur die Ausstellung dauert, durch den elektrischen Straßenbahnbetrieb wirklich etwas belästigt werden sollten. Unser Straßenbahnwesen gewinnt durch die Förderung der Behörden und durch die Bemühungen der Gesellschaften eine solche Ausdehnung, daß es gewiß im nächsten Jahre die Aufmerksamkeit der hoffentlich recht zahlreichen Fremden erregen wird, und man sollte im Interesse der Stadt sich freuen, daß wir den Fremden gerade eine so günstige, directe, und an den schönsten Plätzen und Straßen unserer Stadt vorbeiführende Straßenbahnverbindung von den Bahnhöfen nach dem Ausstellungsplatze bieten können. Hoffentlich trägt dies dann auch dazu bei, daß auch nach der Ausstellung mancher Fremde unserer Stadt einen Besuch abstattet und dadurch dem allgemein empfundenen Mangel an Fremdenverkehr etwas abgeholfen wird. Sonderbar muß es aber berühren, wenn man von manchen Seiten gar Bedenken hört, daß die Carl-Tauchnitz-Straße zur Aufnahme einer elektrischen Bahn zu eng sei — jetzt, nachdem eben erst dem bedenklichen Leipziger gezeigt worden ist, daß selbst durch die viel engeren und verkehrsreicheren Straßen der inneren Stadt der Straßenbahnverkehr ohne wesentliche Störung stattfindet. Wollen wir denn nur ewig Krähwinkler bleiben? Jeder Leipziger sollte doch froh sein, daß endlich einmal ein frischer, fröhlicher Zug durch die Stadt geht, und da wollen wieder Einzelne, die erst recht heraus sein sollten, mit gutem Beispiel vorangehen, die Engherzigen spielen und das noli me tangere für sich allein beanspruchen? Möchten doch die Herren Stadtverordneten sich auch hier wieder bewähren und die projectirte Linie durch die Carl-Tauchnitz-Straße mit großer Majorität genehmigen. Tr.

Meteorologische Beobachtungen

auf der Sternwarte in Leipzig. Höhe 119 Meter über dem Meere.

Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° reduc. Millim.	Thermometer. Cels.-Gr.	Relative Feuchtigk. %	Windrichtung u. Stärke.	Himmels-Ansicht.
28. Juni Ab. 8 U.	748,8	+ 19,6	53	W 1	heiter
29. Juni Mg. 8 ·	749,0	+ 14,9	72	W 4	trübe
· Nm. 2 ·	748,8	+ 15,0	62	NW 3	trübe

Maximum der Temperatur = + 23°,1. Minimum = + 13°,8.
Höhe der Niederschläge = 0,5 mm.

Wetterbericht

des K. S. Meteorologischen Institutes in Chemnitz vom 29. Juni 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barometer auf Meeresniveau.	Richtung und Stärke des Windes	Wetter.	Temperatur.
Rodö	754	still	Regen	+ 9
Haparanda	752	S leicht	bedeckt	+ 20
Skudesnis	755	NNW stürmisch	Regen	+ 11
Stockholm	751	SO leicht	halb bedeckt	+ 19
Kopenhagen	754	WNW mässig	bedeckt	+ 14
Hemel	755	S leicht	bedeckt	+ 16
Swinemünde	755	NNW mässig	wolkig	+ 14
Skagen	752	NW schwach	halb bedeckt	+ 14
Sylt	756	NW frisch	bedeckt	+ 12
Hamburg	759	WNW mässig	wolkig	+ 14
Helder	765	NW stark	bedeckt	+ 14
Cherbourg	770	NW schwach	halb bedeckt	+ 14
Münster	—	—	—	—
Berlin	757	NW mässig	bedeckt	+ 18
Kaiserslautern	764	NW mässig	wolkig	+ 15
Bamberg	762	NW schwach	Regen	+ 12
Mülhausen i. E.	—	—	—	—
München	763	W mässig	bedeckt	+ 15
Chemnitz	760	NW leicht	Regen	+ 12
Wien	759	W leicht	halb bedeckt	+ 17
Prag	758	WSW schwach	bedeckt	+ 16
Krakau	758	SW leicht	halb bedeckt	+ 15
Lemberg	757	S leicht	heiter	+ 17
Petersburg	—	SSO leicht	bedeckt	+ 14
Hermannstadt	—	—	—	—
Triest	761	still	heiter	+ 23
Clermont	766	NW leicht	bedeckt	+ 18
Paris	767	NNO leicht	halb bedeckt	+ 16
Cork	772	NW leicht	heiter	+ 16
Aberdeen	765	W schwach	halb bedeckt	+ 13

Witterungsverlauf in Sachsen am 28. Juni 1896:

Station	Seeh. m	Temperatur Mittel	Temperatur Minim.	Wind		Niederschlag
Dresden	115	+17,8	+ 12,7	WNW	2	—
Leipzig	117	+17,8	+ 13,1	WNW	2	—
Colditz	175	—	—	—		—
Bautzen	211	+17,0	+ 13,0	WNW	2	0,8
Zittau	268	—	—	—		—
Chemnitz	310	+16,0	+ 11,8	NNW	1	—
Plauen	378	—	—	—		—
Freiberg	398	+16,2	+ 12,2	WNW	3	0,7
Schneeberg	455	+16,0	+ 10,2	O	2	—
Altenberg	751	+13,9	+ 9,4	N	2	0,5
Reitzenhain	772	+13,3	+ 9,0	WSW	2	0,1
Fichtelberg	1213	+ 9,5	+ 6,5	W	1	0,3

(Minimum und Niederschlag werden am Mittag abgelesen.)

Unter leichten nordwestlichen bis unbestimmten Winden und wechselnder Bewölkung fand am 28. Juni bei vorwiegend trockenem Wetter eine erneute Wärmezunahme statt. Die Mittelwerthe lagen zwischen 9,